

# **Exposé des Dissertationsvorhabens:**

## **Mitverantwortlichkeit des Geschädigten in internationalen Kaufverträgen aufgrund des österreichischen, deutschen, polnischen und englischen Rechts.**

---

Autor	Mag. Konrad Iwinski, LL.M. (Basel)
Matrikelnummer	1368155
Angestrebter akad. Grad	Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)
Dissertationsgebiete	Rechtswissenschaften: Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung
Betreuer	Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer

---

### **INHALTSVERZEICHNIS**

A.	Gegenstand der Untersuchung .....	2
B.	Aktueller Stand .....	5
C.	Struktur, Ziele und Fragenstellung .....	6
	I. Länderberichte .....	6
	II. Rechtsvergleichung .....	7
D.	Methode .....	8
E.	Vorläufiger Zeitplan .....	9
F.	Auswahl der Literatur und der Rechtsprechung .....	10

## A. Gegenstand der Untersuchung

Die Forschung wird die rechtlichen Institutionen der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten bei Schadenersatzansprüchen in vier nationalen (österreichisches, deutsches, polnisches und englisches Recht) als auch in zwei internationalen Rechtssystemen (UN-Kaufrecht, *Principles of European Contract Law*) prüfen und miteinander vergleichen. Der Kernpunkt der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Allgemeinen besteht vor allem aus zwei Institutionen: dem Mitverschulden des Geschädigten (*eng: contributory negligence, pol: przyczynienie się poszkodowanego*) und der Schadensminderung (*eng: mitigation, pol: ograniczanie szkody*). Insbesondere soll geprüft werden, ob und inwieweit die gewählten Rechtssysteme die Anwendung dieser Institutionen im Rahmen der vertraglichen Schuldverhältnisse zulassen. Das Mitverschulden des Geschädigten wird vor allem in gesetzlichen Schuldverhältnissen angewendet. Ist eine Anwendung vom Mitverschulden auch im *ex contractu* Bereich möglich? Weiterhin soll der Mechanismus der Rechtsfolgen für den Geschädigten im jeweiligen Rechtssystem untersucht werden. Wird das System der verhältnismäßigen Schadensteilung oder die sog. *culpa compensation* angewendet?

Der Gegenstand der Untersuchung hat folgende Begrenzungen getroffen:

Die Untersuchung soll sich **nur auf die internationalen Rechtsgeschäfte** beziehen. Anderenfalls wäre die praktische Bedeutung der vergleichenden Forschung verschiedener Rechtssystemen erheblich geringer, denn es wäre lediglich möglich, die Gesetzgebung in verschiedenen Ländern „getrennt voneinander“ zu vergleichen.

Das praktische Ziel der Dissertation soll es sein, die Lage und die von den verschiedenen Gesetzgebern erwartete Vorgehensweise der Vertragspartner zu bestimmen, zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Aus diesem Grund werden **nur die vertraglichen Schuldverhältnisse (*ex contractu*)** geprüft. Besonders wird der Begriff der „Sorgfalt“, die von der nicht-vertragsbrüchigen Partei erwartet wird, analysiert. In einfachen Wörtern kann dieses Ziel als eine Frage formuliert werden: „wie soll sich die geschädigte Partei verhalten, um eigenen Schadenersatzanspruch nicht negativ zu beeinflussen?“.

Diese Abgrenzung soll eine erhebliche Rolle spielen. Die Zulässigkeit der Anwendung von Mitverantwortlichkeit des Geschädigten ist nämlich eine sehr umstrittene Frage in den *common law* Rechtssystemen. In Systemen des *civil law* umfasst hingegen die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten eine breite Palette von Fällen der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse, was weitgehende rechtliche Fragen erweckt.

Weiterhin soll sich die Forschung **ausschließlich auf Kaufverträge über Waren** beziehen. Dies soll vor allem der Klarheit der Dissertation dienen. Angesichts der Vielfalt der Vertragsarten hätte ein Versuch einer allgemeinen Analyse der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten in verschiedenen vertraglichen Schuldverhältnissen, darunter auch bei allen möglichen Kaufverträgen, keinen Sinn und würde die Klarheit der Forschung wesentlich beeinträchtigen.

Das Ziel der Forschung soll es sein, die gesetzliche Lage im Falle eines gewerblichen Kaufs (sog. B2B-Bereich) zu untersuchen. Aus diesem Grund muss der Verbrauchsgüterkauf als eine separate und sehr umfangreiche Vertragsgruppe von der Forschung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss des Verbrauchsgüterkaufs soll ebenso zur Klarheit und Schlüssigkeit der Dissertation beitragen.

Angesichts der Tatsache, dass die Dissertation die Rechtslage im internationalen Warenkauf prüfen soll, der überwiegend vom UN-Kaufrecht als ein vereinheitlichtes und spezialisiertes Rechtssystem geregelt wird, sind die für die Forschung relevanten Kaufverträge über Waren im Sinne des Kapitels 1 UN-Kaufrecht zu verstehen.

Die Auswahl der forschungsrelevanten nationalen Rechtssysteme hat einerseits eine theoretische und wissenschaftliche Bedeutung. Sie ermöglicht eine Analyse und einen Vergleich zweier unterschiedlicher Rechtskreise, nämlich des *common law* (englisches Recht) und des *civil law* (österreichisches, deutsches und polnisches Recht). Die für diese beiden Rechtskreise typischen Merkmale können auch im Licht der globalen (supranationalen) Rechtquellen (bzw. Vorschläge) analysiert werden, die die Elemente des *common law* als auch des *civil law* enthalten und miteinander kombinieren (CISG und PECL).

Weiterhin können auch die drei obigen Rechtssysteme des *civil law* analysiert und miteinander verglichen werden. Das österreichische, deutsche und polnische Recht haben eine gemeinsame Herkunft innerhalb des kontinentalen Rechtskreises. Infolgedessen sind manche Institutionen des bürgerlichen Rechts sehr ähnlich. Es bestehen jedoch gewisse Unterschiede, die vor allem aus einer historischen Perspektive betrachtet werden sollen (z.B. parallele Entwicklung des deutschen und österreichischen bürgerlichen Rechts, oder politische Einflüsse des Sozialismus auf das bürgerliche Recht Polens, die ursprünglich im Großteil eine „deutsche Herkunft“ hatte).

Andererseits soll die Forschung auch die praktische Perspektive im Auge behalten. Es bestehen intensive und regelmäßige Handelsbeziehungen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums zwischen allen oben genannten Staaten (etwa im Lebensmittel- oder Aluminiumhandel). Wegen des schnellen Wachstums der polnischen Wirtschaft sind auch die rechtlichen Beziehungen Westeuropas mit polnischen Unternehmen wesentlich häufiger und intensiver geworden.

Aus juristischer Hinsicht ist in internationalen Handelsbeziehungen besonders das UN-Kaufrecht von sehr großer Bedeutung. Lediglich Andorra, Großbritannien, Heiliger Stuhl, Irland, Kosovo, Lichtenstein, Malta, Moldau, Monaco und Portugal sind die europäischen Länder, die nicht zu den Vertragsstaaten des CISG gehören. Das UN-Kaufrecht stellt somit einen wesentlichen Teil des Handelsrechts innerhalb des EWR dar und kann als solcher bei der rechtlichen Analyse der gewählten nationalen Rechtssysteme nicht ausgelassen werden.

Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass die Anwendung des UN-Kaufrechts sehr häufig in den internationalen Kaufverträgen von den Vertragsparteien ausdrücklich ausgeschlossen wird. In solchen Fällen kommen entsprechende Vorschriften eines – je nach Kollisionsregeln – nationalen Rechtssystems zur Anwendung. Dies begründet die Notwendigkeit der Analyse des jeweiligen nationalen Rechtssystems und ihrer kaufvertraglichen Bestimmungen.

## B. Aktueller Stand

Die Möglichkeit einer Herabsetzung von Schadenersatzansprüchen im Falle des Fehlverhaltens des Geschädigten ist in fast allen Rechtssystemen vorgesehen. Sie wird mit der Verletzung einer aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Pflicht gegenüber der vertragsbrüchigen Partei, bzw. – falls Existenz einer solchen Pflicht verneint wird - Verletzung einer sich selbst gegenüber bestehenden "Obliegenheit" begründet. Es wird häufig auch auf den in internationalen vertraglichen Schuldverhältnissen herrschenden Grundsatz von Treu und Glauben hingewiesen.

Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten bezieht sich im Großteil auf gesetzliche Schuldverhältnisse. In dem österreichischen, deutschen und polnischen Recht (als auch in mehreren kontinentalen Rechtssystemen) wird das Mitverschulden, sowie Schadensminderungsobliegenheit auch im Falle der Verletzung von vertraglichen Schuldverhältnissen angewendet.

Obwohl jedoch die rechtliche Konstruktion vom Mitverschulden des Geschädigten in §1304 ABGB, §254 BGB, Art. 362 KC relativ viele Ähnlichkeiten ausweist, sind die in der jeweiligen Rechtsprechung herausgearbeiteten Anwendungsregel sehr unterschiedlich.

Im Hintergrund erscheinen auch weitere Fragen bzgl. der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten wie beispielweise die Bemessung des Ausmaßes von möglicher Herabsetzung des Schadenersatzes, Möglichkeit einer Herabsetzung der von der Parteien im Voraus vereinbarten Vertragsstrafen oder Zumutbarkeit eines Deckungsgeschäfts als Art der Schadensminderung.

Im *common law* wurde in der Rechtsprechung grundsätzlich die Anwendung von *contributory negligence* in vertraglichen Schuldverhältnissen verneint, es sei denn, dass das Verhalten der betroffenen Partei gleichzeitig der Verletzung einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht (*tort*) gleichzustellen ist. Hingegen wird auf das Prinzip der Schadensminderung auch bei vertraglichen Schuldverhältnissen nach wie vor verwiesen.

Diese Unterscheidung nach dem *common law* findet ihre Widerspiegelung im UN-Kaufrecht (art. 77 CISG), wobei das Mitverschulden teilweise auch im Rahmen des Art. 80 CISG als Mitverursachung der Nichterfüllung berücksichtigt wurde.

## **C. Struktur, Ziele und Fragenstellung**

Die Dissertation soll auf zwei Ebenen geführt werden.

### **I. Länderberichte**

Das Ziel der ersten Ebene soll es sein, das jeweilige Rechtssystem (Österreich, Deutschland, Polen, England, sowie UN-Kaufrecht) zu untersuchen (Länderberichte). Zusätzlich wird eine entsprechende Analyse der vorgeschlagenen Regelungen von *Principles of European Contract Law* durchgeführt.

Dieser Teil soll in erster Reihe einen allgemeinen Überblick über das jeweilige Rechtssystem geben. Weiterhin werden die gesetzlichen Regelungen, Rechtsprechung sowie die in der Lehre vertretenen Meinungen dargestellt und analysiert.

Folgende Aspekte sollen in den Länderberichten berücksichtigt werden:

- Kurzer Grundriss des jeweiligen Schadenersatzsystems,
- Gesetzliche Regelung der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten
  - o systematische und historische Aspekte,
  - o rechtliche Formulierung von relevanten Vorschriften,
- Mitverantwortlichkeit des Geschädigten und ihre möglichen Rechtsfolgen (darunter: Kriterien, Umfang, Verantwortung für Gehilfen etc.),
  - o Mitverursachung der Nichterfüllung,
  - o Mitverschulden,
    - Die Verursachung und Kausalität,
    - Das Verschulden,
    - Eventuelle weitere Elemente des Mitverschuldens,
  - o Schadensminderungspflicht, bzw. Schadensminderungsobliegenheit,
- Zulässigkeit und Anwendbarkeit in Fällen von vertraglichen Schuldverhältnissen,
- Berücksichtigung der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten bei Bemessung des Schadenersatzes,
  - o Einwand des Mitverschuldens und Berücksichtigung von Amts wegen,
  - o Beweislast,

- Anhaltspunkte für die Anwendung des Teilungsprinzips bzw. des Grundsatzes von *culpa compensation*,
- Ausmaß der möglichen Herabsetzung des Schadenersatzes,
- Möglichkeit einer Herabsetzung der Vertragsstrafe,
- Für den Geschädigten zumutbare Arten der Schadensabwendung,
  - Voraussetzungen und Zulässigkeit der Vertragsaufhebung durch die verletzte Partei,
  - Vornahme eines Deckungsgeschäfts und seine Voraussetzungen,
    - Zumutbarkeit der Vornahme eines Deckungsgeschäfts mit der vertragsbrüchigen Partei,
  - Problematik des Handelns auf eigene Gefahr.

## II. Rechtsvergleichung

Die Darstellung und Analyse der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten in bestimmten nationalen Rechtssystemen (erst Ebene) wird eine vergleichende rechtliche Analyse ermöglichen (zweite Ebene). Hier sollen die wesentlichen Aspekte und Unterschiede von allen Rechtssystemen vergleichend dargestellt werden.

Im ersten Schritt werden die *civil law* Systeme (Österreich, Deutschland und Polen) miteinander verglichen.

Erst dann wird ein Vergleich zwischen *civil* und *common law* durchgeführt (2. Schritt).

Weiterhin werden die Unterschiede zwischen den vier nationalen Rechtssystemen und dem Rechtssystem des UN-Kaufrecht geprüft (3. Schritt). Auf dieser Stelle werden die tatsächlichen Folgen vom Ausschluss vom CISG und daraus resultierender Anwendung vom österreichischen, deutschen, polnischen oder englischen nationalen Recht geprüft.

Schließlich wird ein Vergleich zwischen den vier nationalen Rechtssystemen und den *Principles of European Contract Law* durchgeführt (4. Schritt).

- 1) Vergleich von *civil law* Systemen (Österreich, Deutschland, Polen),
- 2) Gestaltung und praktische Anwendung von Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im *civil law* und *common law* – Vergleich mit dem englischen System,
- 3) UN-Kaufrecht und seine Unterschiede zu den nationalen Rechtssystemen von Österreich, Deutschland, Polen und England,
- 4) *Principles of European Contract Law* im Vergleich zu den nationalen Rechtssystemen von Österreich, Deutschland, Polen und England.

#### **D. Methode**

Die Forschung wird auf einigen Ebenen durchgeführt. Erstens wird die gesetzliche Rechtslage geprüft. Sämtliche wörtliche, systematische etc. Ähnlichkeiten und Unterschiede sowie ihre Folgen werden analysiert. Zweitens wird die relevante Rechtsprechung in allen Rechtssystemen dargestellt und untersucht (Länderberichte) und verglichen (Rechtsvergleichung). Wie die vorbereitende Prüfung des Dissertationsgegenstands ausgewiesen hat, es bestehen gewisse Unterschiede zwischen Rechtsprechung in verschiedenen Staaten auch dann, wenn die gesetzliche Rechtslage gleich oder fast gleich ist. Darüber hinaus wird die Rechtsprechung natürlich eine überwiegende Rolle in der Forschung bzgl. des englischen Rechts spielen. Schließlich werden auch die von der Lehre vertretenen Ansichten in allen vier nationalen Rechtssystemen in Betracht gezogen.

Schließlich – nachdem die obigen Aspekte genau untersucht werden – soll die Frage beantwortet werden, wie die Nichtanwendung des UN-Kaufrecht (und folglich Anwendung des österreichischen, deutschen, polnischen oder englischen Rechts) die Lage der Vertragsparteien rechtlich beeinflussen kann.



## E. Vorläufiger Zeitplan

SEM.	DISSERTATION	STUDIUM
SS 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitende Forschung</li> <li>- Verfassen des Exposés</li> <li>- Feedbackgespräche mit dem Betreuer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- juristische Methodenlehre</li> <li>- Judikatur- und Textanalyse</li> <li>- Seminar für Dissertanten</li> </ul>
WS 2016/17	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht: UN-Kaufrecht</li> <li>- Bericht: PECL</li> <li>- Feedbackgespräch(-e) mit dem Betreuer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens</i></li> <li>- <i>Fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens</i></li> <li>- Seminar im Dissertationsfach zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens</li> <li>- LV aus dem Dissertationsfach oder dem Bereich der Wahlfächer (1/3)</li> </ul>
SS 2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Länderbericht: Deutschland (Exkursion nach Heidelberg – Ruprecht-Karls Universität)</li> <li>- Länderbericht: Österreich</li> <li>- Feedbackgespräch(-e) mit dem Betreuer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Dissertationsvereinbarung</i></li> <li>- Weiteres Seminar im Dissertationsfach</li> <li>- LV aus dem Dissertationsfach oder dem Bereich der Wahlfächer (2/3)</li> </ul>
WS 2017/18	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Länderbericht: Polen (Exkursion nach Krakau – Jagiellonen Universität)</li> <li>- Länderbericht: England (Exkursion nach London (?))</li> <li>- Feedbackgespräche(-e) mit dem Betreuer</li> <li>- Eventuelle Ergänzung der Länderberichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LV aus dem Dissertationsfach oder dem Bereich der Wahlfächer (3/3)</li> </ul>
SS 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsvergleichung: Analyse und Verfassen der zweiter Teil der Dissertation (Rechtsvergleichung)</li> <li>- Feedbackgespräche(-e) mit dem Betreuer</li> <li>- Endgültige Änderungen in Dissertation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Abgabe der Dissertation zur Beurteilung</i></li> </ul>
WS 2018/19		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Defensio</li> </ul>

## F. Auswahl der Literatur und der Rechtsprechung

### Literatur

- *Finke*, Die Minderung der Schadenersatzpflicht in Europa. Zu den Chancen für die Aufnahme einer allgemeinen Reduktionsklausel in ein europäisches Schadensrecht, Universitätsverlag Göttingen, Göttingen, 2006.
- *Hondius/Heutger/Jeloschek/Sivesand/Wiewiorowska*, Principles of European Law. Sales, Sellier European Law Publishers, München, 2008.
- *Lando/Beale* (Hrsg), Principles of European Contract Law: Parts 1 and 2. Prepared by the Commission on European Contract Law, Kluwer Law International, Den Haag, 2000.
- *Lando/Beale* (Hrsg), Principles of European Contract Law: Part 3. Prepared by the Commission on European Contract Law, Kluwer Law International, Den Haag, 2003.
- *Pazdan*, System prawa prywatnego. Prawo prywatne międzynarodowe, 1. Auflage, Band 20B, C. H. Beck, 2015.
- *Ranieri*, *Europäisches Obligationenrecht*, 3. Auflage, Springer-Verlag, Wien, 2009.
- *Schlechtriem/Schwenzer* (Hrsg), Kommentar zum Einheitlichen UN-Kaufrecht – CISG, Helbling Lichtenhahn Verlag, Basel, 2013.
- *Schwenzer/Manner*, The Pot Calling the Kettle Black: The Impact of the Non-Breaching Party's (Non-) Behaviour on its CISG-Remedies, [in: *Andersen/Schroeter* (Hrsg), Sharing International Commercial Law across National Boundaries: Festschrift for Albert H. Kritzer on the Occasion of his Eightieth Birthday, Wildy, Simmonds & Hill Publishing, London, 2008.

### Österreich

- *Kletecka/Schauer*, ABGB-ON 1.00.
- *Kodek/Schwimann* (Hrsg), *ABGB Praxiskommentar*, Band 4, 4. Auflage, Lexis Nexis, Wien, 2014.
- *Koziol/Bydlinski* (Hrsg), Bollenberger R. (Hrsg.), Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar, 2. Auflage, Springer, Wien, 2007.
- *Koziol*, Grundfragen des Schadenersatzrechts, Jan Sramek Verlag, Wien, 2010.

- *Koziol*, Österreichisches Haftpflichtrecht. Allgemeiner Teil, Band 1, 3. Auflage, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, 1997.
- *Schwimann* (Hrsg), ABGB. Praxiskommentar. §§1293-1502 ABGB, Band 6, 3. Auflage, Lexis Nexis, Wien, 2006.

#### Deutschland

- *Krüger* (Hrsg), Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 2, 6. Auflage, C. H. Beck, München, 2012.
- *Krüger/Westermann* (Hrsg), Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 3, 6. Auflage, C. H. Beck, München, 2012.
- *Looschelders*, Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, 1999.
- *Oetker/Maultzsch*, Vertragliche Schuldverhältnisse, Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 2002.
- *Palandt*, Bürgerliches Gesetzbuch, 76. Auflage, C. H. Beck, München, 2016.
- *Prütting/Wegen/Weinteich* (Hrsg), BGB Kommentar, 10. Auflage, Luchterhand, Köln, 2015.
- *Schlechtriem*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 5. Auflage, Mohr Siebeck, Tübingen, 2003.

#### Polen

- *Banaszczyk*, Art. 362. Przyczynienie się. [in: *Pietrzykowski* (Hrsg), Kodeks cywilny. Komentarz: art. 1-449<sup>10</sup>, 8. Auflage, Band 1, C. H. Beck, Warschau, 2015].
- *Jastrzębski* (Hrsg.), Odpowiedzialność odszkodowawcza, C. H. Beck, Warschau, 2007.
- *Kaliński*, Art. 362. Przyczynienie się. [in: *Olejniczak* (Hrsg), System prawa prywatnego. Prawo zobowiązań – część ogólna, 2. Auflage, Band 6, C. H. Beck, Warschau, 2014].
- *Pietrzykowski* (Hrsg), Kodeks cywilny. Komentarz: art.450-1088, C. H. Beck, Warschau, 2015.
- *Radwański/Olejniczak*, Zobowiązania – część ogólna, 10. Auflage, C. H. Beck, Warschau, 2012.

- *Radwański/Panowicz-Lipska*, Zobowiązania – część szczegółowa, 10. Auflage, C. H. Beck, Warschau, 2013.
- *Safjan/Zaradkiewicz*, Odpowiedzialność odszkodowawcza w obrocie handlowym – wybrane zagadnienia [in: *Okolski/Modrzejewska* (Hrsg), Prawo handlowe, 3. Auflage, Wolters Kluwer, Warschau, 2012].
- *Safjan/Zaradkiewicz*, Ogólna charakterystyka umowy sprzedaży [in: *Okolski/Modrzejewska* (Hrsg), Prawo handlowe, 3. Auflage, Wolters Kluwer, Warschau, 2012].
- *Sobolewski*, Art. 362. Przyczynienie się. [in: *Osajda* (Hrsg), Kodeks cywilny. Komentarz, 12. Auflage, C. H. Beck, Warschau, 2015.]
- *Zagobelny*, Art. 362. Przyczynienie się. [in: *Gniewek/Machnikowski* (Hrsg), Kodeks cywilny. Komentarz, 6. Auflage, C. H. Beck, Warschau, 2014].

#### England

- *Birks* (Hrsg), English Private Law. Band 2, Oxford University Press, 2000.
- *Bridge*, The Sale of Goods, Second Edition, Oxford University Press, 2009.
- *Burrows*, Remedies for Torts and Breach of Contract, London Butterworths, 1987.
- *The Law Commission*, Contributory Negligence as a Defence in Contract, (LAW COM. No. 219), Her Majesty's Stationery Office, London, 1993.
- *Whincup*, Contract Law and Practice. The English System and Continental Comparisons" 4. Auflage, Kluwer Law International, Den Haag, 2001.

## Rechtsprechung

#### Österreich

- RIS-Justiz RS0026873.
- RIS-Justiz RS0027193.
- RIS-Justiz RS0022807.
- RIS-Justiz RS0022560.
- RIS-Justiz RS0027202.

- RIS-Justiz RS0027015.
- RIS-Justiz RS0027129.
- RIS-Justiz RS0026965.
- RIS-Justiz RS0104931.
- RIS-Justiz RS0109225.
- OGH 13.07.1995, 6Ob658/94.
- OGH 13.10.2011, 6Ob217/10w.

#### Deutschland

- BGH 03.07.1951, I ZR 44/50.
- BGH 12.07.1972, VIII ZR 200/71.
- BGH 24.06.1988, V ZR 49/87.
- BGH 17.01.1997, V ZR 285/95.
- BGH 18.04.1997, V ZR 28/96.
- BGH 27.11.2008, VII ZR 206/06.

#### Polen

SN = *Sąd Najwyższy*, polnisches Oberstes Gericht

SA = *Sąd Apelacyjny*, polnisches Appellationsgericht

- SN 10.02.1971, I PR 106/70.
- SN 20.09.1975, III CZP 8/75.
- SN 12.08.1998, II UKN 174/98.
- SN 13.06.2003, III CKN 50/01.
- SN 08.07.2004, IV CK 522/03.
- SN 19.11.2009, IV CSK 241/09.
- SA Warschau 14.10.2009, VI ACa 414/09.
- SA Lodz 23.10.2013, I ACa 499/13.

#### England

- Waterlow & Sons Ltd v Banco de Portugal [1932], UKHL 1 (28.04.1932).

- Quinn v Burch Brothers (Builders) Ltd. [1966] 2 QB 370.
- Artingstoll v Hewen's Garages Ltd. [1973] R.T.R. 197;
- De Meza and Stuart v Apple, Van Straten, Shena and Stone [1974] 1 Lloyd's Rep. 508
- De Meza and Stuart v Apple, Van Straten, Shena and Stone [1975] 1 Lloyd's Rep. 498 (C.A.).
- Froom v Butcher [1976] Q.B. 286 (Lord Denning M.R.).
- Sotiros Shipping Inc v Sameiet Solholt [1981], 2 Lloyd's Rep 574.
- Sotiros Shipping Inc v Sameiet Solholt [1983], 1 Lloyd's Rep 605.
- Forsikringsaktieselskapet Vesta v Butcher [1989], AC 880 (HL).
- Bulkhaul Limited v Rhodia Organique Fine Ltd [2008], EWCA Civ 1452.
- Co-operative Group Ltd v Pritchard [2010] EWCA Civ. 329.

#### UN-Kaufrecht

- OLG Hamm 22.09.1992, 19 U 97/91, CISG-online 57.
- OLG Düsseldorf 14.01.1994, 17 U 146/93, CISG-online 119.
- LG Düsseldorf 25.08.1994, 31 O 27/92, CISG-online 451.
- AG Alsfeld 12.05.1995, 31 C 534/94, CISG-online 170.
- AG München 23.06.1995, 271 C 18968/94, CISG-online 368.
- OGH 06.02.1996, 10Ob518/95, CISG-online 224.
- OLG Düsseldorf 13.09.1996, 17 U 18/96, CISG-online 407.
- OLG Hamburg 28.02.1997, 1 U 167/95, CISG-online 261.
- BGH 25.06.1997, VIII ZR 300/96, CISG-online 277.
- OLG Celle 2.09.1998, 3 U 246/97, CISG-Online 506.
- BGH 24.03.1999, VIII ZR 121/98, CISG-online 396.
- OLG Braunschweig 28.10.1999, 2 U 27/99, CISG-online 510.
- Federal Circuit Court of Appeals (11th Circuit) 12.09.2006, *Treibacher Industrie, A.G. v. Allegheny Technologies, Inc.*, CISG-online 1278.
- OLG Koblenz 19.10.2006, 6 U 113/06, CISG-online 1407.
- Court of Appeals Antwerp 22.01.2007, 2004/AR/1382, CISG-online 1585.
- Court of Appeal Rennes 27.05.2008, *Company M.C.S. v. Stock Corporation H.D*, CISG-online 1746

- District Court Komarno 24.02.2009, 5 Cb/114/2006, CISG-online 1992.
- Federal Supreme Court of Switzerland 17.12.2009, 4A\_440/2009, CISG-online 2022.
- OLG Koblenz 24.02.2011, 6 U 555/07, CISG-online 2301.
- Federal Court of Australia 20.04.2011, *Castel Electronics Pty Ltd v Toshiba Singapore Pte Ltd*, CISG-online 2219.
- BGH 26.02.2012, VIII ZR 100/11, CISG-online 2348.
- RIS-Justiz RS0113573.